

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2025/2026

Ausgegeben am 1. Juli 2026

50. Stück

188. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozentin für das Fach Anästhesiologie und Intensivmedizin an Frau Dr.ⁱⁿ med. univ. Elisabeth Gasteiger, PhD
189. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie an Herrn Dr. med. univ. Philipp Gehwolf, FEBS
190. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Radiologie an Herrn Dr. med. univ. Lukas Lenhart, PhD
191. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Anästhesiologie und Intensivmedizin an Herrn Dr. med. univ. Patrick Spraidler, PhD
192. Ausschreibung von Leistungsstipendien für das Studienjahr 2025/26
193. Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen Universitätspersonals
194. Ausschreibung von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

188. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozentin für das Fach Anästhesiologie und Intensivmedizin an Frau Dr.ⁱⁿ med. univ. Elisabeth Gasteiger, PhD

Frau Dr.ⁱⁿ med. univ. Elisabeth Gasteiger, PhD wurde mit Datum vom 18.06.2026 die Lehrbefugnis als Privatdozentin gemäß § 103 UG für das Fach Anästhesiologie und Intensivmedizin verliehen.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Gert Mayer
Rektor

189. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie an Herrn Dr. med. univ. Philipp Gehwolf, FEBS

Herrn Dr. med. univ. Philipp Gehwolf, FEBS wurde mit Datum vom 18.06.2026 die Lehrbefugnis als Privatdozent gemäß § 103 UG für das Fach Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie verliehen.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Gert Mayer
Rektor

190. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Radiologie an Herrn Dr. med. univ. Lukas Lenhart, PhD

Herrn Dr. med. univ. Lukas Lenhart, PhD wurde mit Datum vom 18.06.2026 die Lehrbefugnis als Privatdozent gemäß § 103 UG für das Fach Radiologie verliehen.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Gert Mayer
Rektor

191. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Anästhesiologie und Intensivmedizin an Herrn Dr. med. univ. Patrick Spraider, PhD

Herrn Dr. med. univ. Patrick Spraider, PhD wurde mit Datum vom 18.06.2026 die Lehrbefugnis als Privatdozent gemäß § 103 UG für das Fach Anästhesiologie und Intensivmedizin verliehen.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Gert Mayer
Rektor

192. Ausschreibung von Leistungsstipendien für das Studienjahr 2025/26

Leistungsstipendien dienen zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen. Die Anspruchsdauer umfasst grundsätzlich die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters. Aus wichtigen Gründen kann die Anspruchsdauer entsprechend verlängert werden.

Die gesetzlichen Grundlagen dafür finden sich in den §§ 2 bis 4 (Begünstigter Personenkreis), §§ 18 und 19 (Anspruchsdauer, Verlängerungsgründe) und in den §§ 57 bis 61 (Leistungsstipendien) des Studienförderungsgesetzes 1992 idGF.

Antragsberechtigt sind grundsätzlich ordentliche Studierende mit österreichischer Staatsbürgerschaft, gleichgestellte Ausländer:innen und Staatenlose. Die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums kann nur bei Erfüllung der Ausschreibungskriterien erfolgen.

Bei Doppel- oder Mehrfachstudien kann der Antrag nur für ein Studium gestellt werden. Mehrfachbewerbungen für dasselbe Studium bzw. denselben Studienabschnitt sind unzulässig (Anerkennungen für dieselben Studienleistungen [Doppelverwertungen] sind nicht statthaft).

Studierende haben selbst dafür Sorge zu tragen, dass die Eintragung der Lehrveranstaltungen (Praktika) bei der Antragsstellung vollständig erfolgt ist.

Bewerbungen dafür sind innerhalb unten genannter Frist elektronisch über ELSA (elektronischer Studierendenakt) hochzuladen. Unvollständige oder verspätet eingebrachte Anträge werden nicht bearbeitet. Aufträge zur Verbesserung haben nicht zu erfolgen.

Bewerbungsfrist: 01.10.2026 bis 18.10.2026

Voraussetzungen

Diplomstudium Humanmedizin:

Das Studium oder der Studienabschnitt wurde zwischen 01.10.2025 – 30.09.2026 abgeschlossen, mit der Besonderheit, dass im 3. Abschnitt das Klinisch-Praktische Jahr (KPJ) ausgenommen ist (Es werden die Leistungen vom ganzen Studienabschnitt berücksichtigt).

Anträge können im 3. Abschnitt gestellt werden, sofern die Eintrittserfordernisse für das KPJ gemäß Studienplan (positive Absolvierung der KMP 6A und KMP 6B und die erfolgreiche Absolvierung aller Lehrveranstaltungsprüfungen und Praktika der 3. Diplomprüfung) im vorgenannten Zeitraum (01.10.2025 – 30.09.2026) erreicht wurden.

Der nach ECTS gewichtete Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Lehrveranstaltungsprüfungen, Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter und kumulativen Modulprüfungen, darf nicht schlechter als 2,0 sein. Leistungen im Klinisch- Praktischen Jahr und die Diplomarbeit werden nicht zur Beurteilung herangezogen und sind vom Studienerfolgsnachweis ausgenommen.

Voraussetzungen

Diplomstudium Zahnmedizin:

Das Studium oder der Studienabschnitt wurde zwischen 01.10.2025 – 30.09.2026 abgeschlossen, mit der Besonderheit, dass im 3. Abschnitt die praktische Gesamtprüfung über die zahnmedizinisch-praktische Berufsvorbereitung (72-Wochenpraktikum), sowie die studienabschließende theoretische Gesamtprüfung ausgenommen ist (Es werden die Leistungen vom ganzen Studienabschnitt berücksichtigt).

Anträge können im 3. Abschnitt gestellt werden, sofern die Anmeldeerfordernisse für die genannten Gesamtprüfungen gemäß Studienplan (positive Absolvierung des 1. Teils der 3. Diplomprüfung und Erfüllung der in den Leistungskatalogen festgelegten Leistungen aus der zahnmedizinisch-praktischen Berufsvorbereitung) im vorgenannten Zeitraum (01.10.2025 – 30.09.2026) erreicht wurden.

Der nach ECTS gewichtete Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Lehrveranstaltungsprüfungen, Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, kumulativen Modulprüfungen, darf nicht schlechter als 2,0 sein. Die Diplomarbeit, die Praktische Gesamtprüfung, die Studienabschließende theoretische Gesamtprüfung und die Einstiegsprüfung für die zahnmedizinisch-praktische Berufsvorbereitung (72- Wochenpraktikum) werden nicht zur Beurteilung herangezogen und sind vom Studienerfolgsnachweis ausgenommen.

Voraussetzungen
Bachelorstudium Molekulare Medizin und Masterstudium Molekulare Medizin

Das Studium wurde zwischen 01.10.2025 – 30.09.2026 abgeschlossen.

Der nach ECTS gewichtete Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen (interdisziplinären) Modul- bzw. Lehrveranstaltungsprüfungen sowie der Bachelor- bzw. Masterarbeiten darf nicht schlechter als 2,0 sein.

Anträge sind in der Zeit von **01.10.2026 bis 18.10.2026 elektronisch über ELSA** (elektronischer Studierendenausschuss) hochzuladen. Die Höhe des Leistungsstipendiums darf EUR 750,- nicht unter- und EUR 1.500,- für zwei Semester nicht überschreiten. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums. Die Bewerber:innen werden schriftlich über ELSA bis voraussichtlich Mitte Dezember 2026 über eine Zuerkennung bzw. Ablehnung verständigt.

Vor der Verständigung in ELSA bitten wir von vorherigen Telefon- und E-Mail-Anfragen bezüglich der Entscheidung bzw. der Überweisung der zuerkannten Beträge Abstand zu nehmen.

Aufteilung des vom Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung zur Verfügung gestellten Betrages:

380 Studienplätze Diplomstudium Humanmedizin	78,72% des Gesamtbetrags
40 Studienplätze Diplomstudium Zahnmedizin	8,51% des Gesamtbetrags
30 Studienplätze Bachelorstudium Molekulare Medizin	6,38% des Gesamtbetrags
30 Studienplätze Masterstudium Molekulare Medizin	6,38% des Gesamtbetrags

Sollte in einem der angeführten Studien die gesamte Vergabe des zugewiesenen Betrages nicht möglich sein, wird der Restbetrag automatisch der Humanmedizin zugeordnet. Welchen Antragsteller:innen ein Stipendium zuerkannt werden kann, ergibt sich nach Erfüllung der Voraussetzungen und aus der Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel.

Die Zuerkennung der Leistungsstipendien erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums.

ao. Univ.-Prof. Dr. med. univ. Wolfgang Prodingler, MME (Bern)
Vizekanzler für Lehre und Studienangelegenheiten

193. Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen Universitätspersonals

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen für **wissenschaftliches Universitätspersonal** zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-20590

Fachärzt:in, B1, GH 3, Universitätsklinik für Psychiatrie II, ab sofort auf 4 Jahre ab Dienstantritt. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Befugnis zur selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärzt:in für Psychiatrie, Qualifikation in Lehre und Forschung (mindestens eine Erstautor:innenschaft). Erwünscht: Erfahrung und Publikationstätigkeit in einen der Schwerpunkte der Klinik, insbesondere Trauma- und Kindliche Gewalterfahrung. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 40-Stunden-Woche brutto € 107.027,34. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen.

Chiffre: MEDI-20607

Fachärzt:in, B1, GH 3, Universitätsklinik für Psychiatrie I, ab 15.10.2026 auf 4 Jahre ab Dienstantritt. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Befugnis zur selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärzt:in für Psychiatrie, Qualifikation in Lehre und Forschung (mindestens eine Erstautor:innenschaft. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 40-Stunden-Woche brutto € 107.027,34. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen.

Chiffre: MEDI-20610

Universitätsassistent:in (Praedoc), B1, GH 1, 75 %, Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, ab 01.08.2026 auf 4 Jahre ab Dienstantritt. Voraussetzungen: abgeschlossenes einschlägiges Master-/Magister-/Diplom-Studium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: Erfahrung mit Zellkulturtechniken und in-vitro-Modellen, Basiswissen in Immunologie, Interesse an Forschung im Bereich 3D-Zellkultur aus Patientenmaterial, Erfahrung in Mikroskopie und molekularbiologischen/biochemischen Methoden wünschenswert. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 30-Stunden-Woche brutto € 39.649,05. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen. Das Verfassen einer Dissertation ist wesentlicher Inhalt dieses Dienstverhältnisses.

Chiffre: MEDI-20614

Ärzt:in in Facharztausbildung, B1, GH 1, Institut für Klinisch-Funktionelle Anatomie, ab 01.08.2026 bis zum Abschluss der Facharztausbildung, längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zum:zur Fachärzt:in bzw. Vorkenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten, Interesse an Forschung und Lehre in translationaler Anatomie sowie an der Ausbildung zum:zur Fachärzt:in. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärzt:innen-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 40-Stunden-Woche brutto € 56.488,18. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen.

Chiffre: MEDI-20616

Ärzt:in in Facharztausbildung, B1, GH 1, Universitätsklinik für Psychiatrie I, ab 01.10.2026 bis zum Abschluss der Facharztausbildung, längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zum:zur Fachärzt:in bzw. Vorkenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärzt:innen-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 40-Stunden-Woche brutto € 85.538,46. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen.

Chiffre: MEDI-20617

Ärzt:in in Facharztausbildung, B1, GH 1, Universitätsklinik für Psychiatrie I, ab 01.10.2026 bis zum Abschluss der Facharztausbildung, längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zum:zur Fachärzt:in bzw. Vorkenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 40-Stunden-Woche brutto € 85.538,46. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen.

Chiffre: MEDI-20618

Universitätsassistent:in (Praedoc), B1, GH 1, 75 %, Universitätsklinik für Innere Medizin II, ab 15.08.2026 auf 4 Jahre ab Dienstantritt. Voraussetzungen: abgeschlossenes einschlägiges Master-/Magister-/Diplom-Studium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: Interesse und Kenntnisse im pneumologischen Fachgebiet sowie Vorkenntnisse in der Durchführung klinischer Studien, darüber hinaus werden Erfahrungen in der statistischen Datenanalyse vorausgesetzt, idealerweise verfügen Bewerber:innen zudem über Kenntnisse in der Interpretation von Analysen auf Basis von Large Language Models (LLMs) sowie von Risikostratifizierungsverfahren. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 30-Stunden-Woche brutto € 39.649,05. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen. Das Verfassen einer Dissertation ist wesentlicher Inhalt dieses Dienstverhältnisses.

Bewerbungen sind bis zum 22. Juli 2026 (einlangend) unter Angabe der Chiffre der Stellenausschreibung per E-Mail (pdf-Format) an bewerbung@i-med.ac.at zu übermitteln.

Bitte beachten Sie, dass mit allen neuen Mitarbeiter:innen ein Probemonat vereinbart wird. Ersatzkraftstellen sind immer an das Vertragsverhältnis des Stelleninhabers:der Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber:innen gebunden.

Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht-EU-Bürger:innen müssen gewährleistet sein.

Die Bewerber:innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Bewerbungsverfahrens entstanden sind.

Gleiche Chancen für Alle!

Wir bieten unseren Mitarbeiter:innen ein faires Arbeitsumfeld, in dem sie sich individuell weiterentwickeln können. Dabei setzen wir auf Diversität und Chancengleichheit, unter anderem durch eine bewusste Erhöhung des Frauenanteils in allen Berufsgruppen, insbesondere in Leitungsfunktionen. Wir fordern qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Um auch berufstätige Eltern zu unterstützen, bieten wir flexible Arbeitszeitmodelle und Kinderbetreuungsangebote an.

Nähere Informationen zum Bewerbungsverfahren sowie zur Medizinischen Universität Innsbruck als Arbeitgeberin finden Sie unter <https://www.i-med.ac.at/karriere/>.

Univ.-Prof. Dr. Gert Mayer
Rektor

194. Ausschreibung von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen für **allgemeines Universitätspersonal** zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-17639

Referent:in, IIIa, halbbeschäftigt, Amt der Universität, ab 15.08.2026 auf 2 Jahre ab Dienstantritt mit Option auf Verlängerung. Voraussetzungen: Matura oder mehrjährige einschlägige Berufserfahrung. Erwünscht: sehr gute MS-Office-Kenntnisse, selbstständige und strukturierte Arbeitsweise, Organisationstalent, Sozial- und Kommunikationskompetenz. Aufgabenbereich: Administrative Abwicklung von externen Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, Unterstützung der HR-Administration im Tagesgeschäft sowie Übernahme allgemeiner administrativer Routineaufgaben, Bearbeitung und Vorprüfung von Weiterbildungsanträgen, Vorbereitung und Nachverfolgung von Rechnungen, Verwaltung von Teilnahmebestätigungen und Zertifikaten, Pflege und Aktualisierung von Informationsmaterialien sowie Intranet-Inhalten, Kommunikation mit Mitarbeitenden und Führungskräften.

Das jährliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 19.314,40 brutto in der Grundstufe und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Chiffre: MEDI-20611

Biomedizinische:r Analytiker:in (BMA) oder Technische:r Assistent:in (TA), IIIb, Universitätsklinik für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie, ab 01.08.2026 auf 2 Jahre ab Dienstantritt mit Option auf Verlängerung. Voraussetzungen: BMA: abgeschlossenes Bachelor-Studium der biomedizinischen Analytik oder gleichwertige Ausbildung, Eintragung in das Gesundheitsberuferegister, TA: Abschluss einer naturwissenschaftlichen bzw. technischen Ausbildung auf Bachelor-Niveau oder facheinschlägiger Lehrabschluss und mehrjährige Berufserfahrung. Erwünscht: Erfahrung in immunhistochemischen, zellbiologischen oder molekularbiologischen Arbeitstechniken ist von Vorteil, Interesse an experimenteller Forschung, gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift, MS-Office Kenntnisse, sowie eine selbstständige zuverlässige und teamorientierte Arbeitsweise werden erwartet. Aufgabenbereich: Experimentelle Mitarbeit an wissenschaftlichen Forschungsprojekten mit Schwerpunkt Histologie und Zellkultur, einschließlich molekularbiologischer Analysen sowie Unterstützung bei organisatorischen Aufgaben im Laborbetrieb.

Das jährliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 43.838,20 brutto in der Grundstufe und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-20490

Zahnärztliche Fachassistenz, IIb (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie, ab sofort auf die Dauer der Abwesenheit des:der Planstelleninhabers:in, längstens jedoch bis 26.06.2028. Voraussetzungen: abgeschlossene Ausbildung zu zahnärztlichen Fachassistenz. Erwünscht: Bereitschaft zu gewissenhaftem Arbeiten und zur Kommunikation mit den Studierenden des Diplomstudiums Zahnmedizin, MS-Office-Kenntnisse, Interesse an Fort- und Weiterbildung. Aufgabenbereich: Vorbereitung von und Mitarbeit bei Kursen, Praktika und Kolloquien, Hilfestellung bei der Patient:innenbehandlung, Unterweisung der Studierenden in den Behandlungsablauf, Verwaltung.

Das jährliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 36.681,40 brutto in der Grundstufe und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Bewerbungen sind bis zum 22. Juli 2026 (einlangend) unter Angabe der Chiffre der Stellenausschreibung per E-Mail (pdf-Format) an bewerbung@i-med.ac.at zu übermitteln.

Bitte beachten Sie, dass mit allen neuen Mitarbeiter:innen ein Probemonat vereinbart wird. Ersatzkraftstellen sind immer an das Vertragsverhältnis des Stelleninhabers:der Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber:innen gebunden.

Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht-EU-Bürger:innen müssen gewährleistet sein.

Die Bewerber:innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Bewerbungsverfahrens entstanden sind.

Gleiche Chancen für Alle!

Wir bieten unseren Mitarbeiter:innen ein faires Arbeitsumfeld, in dem sie sich individuell weiterentwickeln können. Dabei setzen wir auf Diversität und Chancengleichheit, unter anderem durch eine bewusste Erhöhung des Frauenanteils in allen Berufsgruppen, insbesondere in Leitungsfunktionen. Wir fordern qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Um auch berufstätige Eltern zu unterstützen, bieten wir flexible Arbeitszeitmodelle und Kinderbetreuungsangebote an.

Nähere Informationen zum Bewerbungsverfahren sowie zur Medizinischen Universität Innsbruck als Arbeitgeberin finden Sie unter <https://www.i-med.ac.at/karriere/>.

Univ.-Prof. Dr. Gert Mayer
Rektor
